



www.cms-wheels.de

ABE: 47004

Design: C10

**Radnummer:
C10 656 42 60S**

**Radgröße:
6,5J x 16EH2+ ET42**

Lochkreis: 5x112 / NB 57,1

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgendene ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47004

366-0015-07-MURD/N4

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+

Typ: C10 656

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die LM- Sonderräder können auch mit 6.5Jx16EH2+ gekennzeichnet sein.

Die Ausführungsvariante 3906 kommt neu hinzu.

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C10 656 4002 R	C10 656 CMS460/12	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	40	605	1930	09/08
C10 656 4002 R	C10 656 CMS460/12	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	40	605	1930	09/08
C10 656 4827	C10 656 CMS460/01	ohne	100/4	56,1	48	600	1965	01/07
C10 656 4827 R	C10 656 CMS460/01	ohne	100/4	56,1	48	600	1965	03/08
C10 656 4002 R	C10 656 CMS460/12	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	40	605	1930	09/08
C10 656 4002 R	C10 656 CMS460/12	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	40	605	1930	09/08
C10 656 4002 R	C10 656 CMS460/12	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	40	605	1990	09/08
C10 656 1535 R	C10 656 CMS460/11	ohne	108/4	65,1	15	605	1995	09/08
C10 656 1535 R	C10 656 CMS460/11	ohne	108/4	65,1	15	615	1961	09/08
C10 656 2635	C10 656 CMS460/08	ohne	108/4	65,1	26	598	2013	05/07
C10 656 2635	C10 656 CMS460/08	ohne	108/4	65,1	26	605	1990	05/07
C10 656 2635 R	C10 656 CMS460/08	ohne	108/4	65,1	26	598	2013	05/07
C10 656 2635 R	C10 656 CMS460/08	ohne	108/4	65,1	26	605	1990	09/08
C10 656 3906	C10 656 CMS460/17	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/5	54,1	39	610	2092	07/09
C10 656 3906	C10 656 CMS460/17	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/5	56,1	39	610	2092	07/09
C10 656 3906	C10 656 CMS460/17	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/5	57,1	39	610	2092	07/09
C10 656 5056	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	675	2159	01/07
C10 656 5056	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	693	2098	01/07
C10 656 5056	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	715	2025	01/07
C10 656 5056 R	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	675	2159	03/08
C10 656 5056 R	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	693	2098	03/08

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+
 Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
 Stand: 05.10.2009



Seite: 2 von 6

C10 656 5056 R	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	715	2025	03/08
C10 656 3859	C10 656 CMS460/03	ohne	110/5	65,1	38	670	1960	01/07
C10 656 3859 R	C10 656 CMS460/03	ohne	110/5	65,1	38	658	1995	09/08
C10 656 3360S	C10 656 CMS460/09	ohne	112/5	57,1	33	650	2100	01/08
C10 656 3360S R	C10 656 CMS460/09	ohne	112/5	57,1	33	650	2100	03/08
C10 656 4260S	C10 656 CMS460/04	ohne	112/5	57,1	42	660	2025	01/07
C10 656 4260S R	C10 656 CMS460/04	ohne	112/5	57,1	42	660	2025	03/08
C10 656 5060S	C10 656 CMS460/05	ohne	112/5	57,1	50	660	2025	01/07
C10 656 5060S R	C10 656 CMS460/05	ohne	112/5	57,1	50	660	2025	03/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	585	2245	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	596	2200	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	640	2025	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	660	1960	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	585	2245	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	596	2200	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	640	2025	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	660	1960	09/08
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	50	660	2025	01/07
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	50	660	2025	03/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	43	624	2090	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	43	660	1960	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	43	624	2090	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	43	660	1960	09/08
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	50	642	2090	01/07
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	50	660	2025	01/07
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	50	642	2090	03/08
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	50	660	2025	03/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	43	620	2098	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	43	660	1960	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	43	620	2098	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	43	660	1960	09/08
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	50	660	2025	01/07
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	50	660	2025	03/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	ohne	114,3/5	67,1	43	620	2092	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	ohne	114,3/5	67,1	43	660	1960	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	ohne	114,3/5	67,1	43	620	2092	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	ohne	114,3/5	67,1	43	660	1960	09/08
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	ohne	114,3/5	67,1	50	625	2160	01/07
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	ohne	114,3/5	67,1	50	660	2025	01/07
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	ohne	114,3/5	67,1	50	625	2160	03/08
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	ohne	114,3/5	67,1	50	660	2025	03/08
C10 656 4670 R	C10 656 CMS460/10	ohne	115/5	70,1	46	670	2202	09/08
C10 656 4178S	C10 656 CMS460/16	ohne	120/5	67,1	41	675	2062	05/09
C10 656 4178S	C10 656 CMS460/16	ohne	120/5	67,1	41	690	2025	05/09
C10 656 4178S R	C10 656 CMS460/16	ohne	120/5	67,1	41	675	2062	05/09
C10 656 4178S	C10 656 CMS460/16	ohne	120/5	67,1	41	690	2025	05/09

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 3 von 6

R								
C10 656 4216S	C10 656 CMS460/07	ohne	120/5	72,6	42	650	2025	01/07
C10 656 4216S	C10 656 CMS460/07	ohne	120/5	72,6	42	650	2025	09/08
R								

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : CMS Automotive Trading GmbH
68789 St. Leon-Rot
Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH
68789 St. Leon-Rot
Handelsmarke : C10
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 8,7 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung C10 656 1535 R:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: CMS	: --
Handelsmarke	: --	: C10
Radtyp	: --	: C10 656
Radausführung	: --	: C10 656 CMS460/11
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 16 EH2+
Typzeichen	: KBA 47004	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET15
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 09.08
Gießereikennzeichnung	: --	: TS 8987 w.w. R
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: CMS 460

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 4 von 6

II. Sonderradprüfung

Technische Berichte (TÜV NORD) mit Nr. RP-003737-B0-233 vom 17.10.2008 und RP-003737-C0-233 vom 14.05.2009 liegen vor.

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0015-07-MURD/N4-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, Vkl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
-----	------------	------------	----	-------------	-------

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+
 Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
 Stand: 05.10.2009



Seite: 5 von 6

age					Hinweise
1	DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MAZDA, OPEL / VAUXHALL, SUZUKI, TOYOTA	C10 656 4002 R	40	05.10.2009	liegt bei
4	BMW AG, HONDA	C10 656 4827; C10 656 4827 R	48	05.10.2009	liegt bei
3	BMW AG, HONDA, KIA, NETHERLAND, ROVER	C10 656 4002 R	40	05.10.2009	liegt bei
2	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	C10 656 4002 R	40	05.10.2009	liegt bei
5	SEAT, VOLKSWAGEN	C10 656 4002 R	40	05.10.2009	liegt bei
6	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), RENAULT	C10 656 4002 R	40	05.10.2009	liegt bei
8	CITROEN, PEUGEOT	C10 656 2635; C10 656 2635 R; C10 656 2635 R	26	05.10.2009	liegt bei
7	CITROEN, PEUGEOT	C10 656 1535 R; C10 656 1535 R	15	05.10.2009	liegt bei
25	TOYOTA	C10 656 3906	39	05.10.2009	liegt bei
26	FUJI HEAVY IND.(J), ROVER	C10 656 3906	39	05.10.2009	liegt bei
27	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 656 3906	39	05.10.2009	liegt bei
9	FORD, JAGUAR, VOLVO	C10 656 5056; C10 656 5056; C10 656 5056 R; C10 656 5056 R; C10 656 5056 R	50	05.10.2009	liegt bei
10	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	C10 656 3859; C10 656 3859 R	38	05.10.2009	liegt bei
11	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 656 3360S; C10 656 3360S R	33	05.10.2009	liegt bei
12	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 656 4260S; C10 656 4260S R	42	05.10.2009	liegt bei
13	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 656 5060S; C10 656 5060S R	50	05.10.2009	liegt bei
14	SUZUKI, TOYOTA	C10 656 4310; C10 656 4310; C10 656 4310 R; C10 656 4310 R; C10 656 4310 R	43	05.10.2009	liegt bei
15	SUZUKI, TOYOTA	C10 656 5010; C10 656 5010 R	50	05.10.2009	liegt bei
16	HONDA	C10 656 4310; C10 656 4310 R; C10 656 4310 R	43	05.10.2009	liegt bei
17	HONDA	C10 656 5010; C10 656 5010 R; C10 656 5010 R	50	05.10.2009	liegt bei

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 6 von 6

18	NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT	C10 656 4310; C10 656 4310; C10 656 4310 R; C10 656 4310 R	43	05.10.2009	liegt bei
19	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, MAZDA, MITSUBISHI	C10 656 4310; C10 656 4310; C10 656 4310 R; C10 656 4310 R	43	05.10.2009	liegt bei
20	MAZDA	C10 656 5010; C10 656 5010; C10 656 5010 R; C10 656 5010 R	50	05.10.2009	liegt bei
21	GM DAEWOO (ROK), OPEL / VAUXHALL	C10 656 4670 R	46	05.10.2009	liegt bei
24	OPEL	C10 656 4178S; C10 656 4178S; C10 656 4178S R; C10 656 4178S R	41	05.10.2009	liegt bei
22	BMW AG	C10 656 4216S; C10 656 4216S R	42	05.10.2009	liegt bei
23	C10 656 5010	C10 656 5010; C10 656 5010 R	50	05.10.2009	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Westphaling

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 05.10.2009
HPS

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3		20				G				
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R	-							11	-
14						K	-								
P.3	-					6	-		17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: 12

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 656 4260S	C10 656 CMS460/04	ohne	57,1		660	2025	01/07
C10 656 4260S R	C10 656 CMS460/04	ohne	57,1		660	2025	03/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5; C 4
120 Nm für Typ : 8E; 8H; 8P; 8PA

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	75 - 147	205/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			215/55R16 93	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 54A	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Verkaufsbezeichnung: ASTA 3,33					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*..	66 - 147	205/55R16	51G	Sportback (4-türig);
8PA	e1*2001/116*0418*..		215/55R16 93	11A; 22L; 24J	Schrägheck 2-türig;
			225/50R16 92	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M; 57T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	55 - 142	205/55R16	51G	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	81 - 142	205/55R16	51G	

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: 12

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96 - 125	205/55R16	51G	Cabrio;
		96 - 162	205/55R16	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12M; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76U; AFF

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74 - 110	205/55R16	51G	nur bis
		74 - 162	205/55R16	51G; 52J	e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12M; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76U; AFF
8E	e1*2001/116*0151*..	75 - 110	205/55R16 91		ab
		75 - 162	205/55R16	51G; 52J	e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12M; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76T; 76U; AFF

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619/1	60 - 98	205/55R16 89	Ottomotor	Allradantrieb;
		60 - 128	205/55R16	63G	Frontantrieb; ab
		60 - 142	205/55R16	51G	Nachtrag 3;
			205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16-93		12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; ADW

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63 - 125	215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
		63 - 147	205/55R16	51G	11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: 12

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA + XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 147	205/55R16 91	52J	Altea Freetrack;
			205/60R16 92	52J	Frontantrieb;
			215/55R16 93	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92		12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R16 95		725; 73C; 74D; 76U
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 147	205/55R16 91	52J	Altea 4 Freetrack;
			205/60R16 92	52J	Allradantrieb;
			215/55R16 93	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92		12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R16 95		725; 73C; 74D; 76U
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 118	205/55R16 90	11A; 24J	Nicht Altea
			215/55R16 93	11A; 21P; 24J	Freetrack;
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 147	205/55R16 90	11A; 24J; 52J	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74D; 76U

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 118	205/55R16 91		Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J	
		55 - 147	205/55R16	51G; 52J	
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 118	205/55R16 91		Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
			215/55R16 93	11A; 22M; 22P; 24J	
			225/50R16 92	11A; 22M; 22P; 24J	
		55 - 147	205/55R16	51G; 52J	
1Z	e11*2001/116*0230*..	103 - 118	205/55R16	51G; 52J	Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U; 76Z

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: 12

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*..	77 - 125	205/55R16 94 215/55R16 93W	52J 11A; 24J; 24M; 52J	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76U; 76Z

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 - 184	205/55R16	12T; 51G	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	103	205/55R16 91 215/55R16 93 225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M 11A; 22H; 22P; 24J; 24M 11A; 22H; 22Q; 24J; 24M	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 169	205/55R16 90 215/55R16 93 225/50R16 92	 11A; 22P; 24J; 24M 11A; 22P; 24J; 24M	Nur Golf 5; Nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
1K	e1*2001/116*0242*..	59 - 125 59 - 155	205/55R16 91 215/55R16 93 225/50R16 92 205/55R16 91	11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 22P; 24J; 24M; 57T 11A; 24J; 24M; 52J	Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: 12

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	205/55R16 91	11A; 22H; 22M	nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
			215/55R16 93	11A; 21P; 22H; 22M; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
1KP	e1*2001/116*0304*..	59 - 118	205/55R16 91	11A; 24J; 248	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
			215/55R16 93	11A; 22M; 24J; 248	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22M; 24J; 244	
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 125	205/55R16 90		nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
			215/55R16 93	VF7; 11A; 22P; 24J	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	205/55R16 90	11A; 21P; 22M; 22P	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
			215/55R16 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	205/55R16 91	11A; 21P; 22M; 22P	GOLF (Variant); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
			215/55R16 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75 - 147	205/55R16	12T; 51G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
			215/55R16	12A; 51G	
			225/50R16 92	11A; 12A; 22M; 22P	

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: 12

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 6 von 11

Verkaufsbezeichnung: **SCIROCCO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*..	90 - 147	205/55R16	12T; 51G; 52J	Coupe; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **VW CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	75 - 103	205/55R16 91	11A; 24J; 5GG	Nur Caddy Maxi; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			205/55R16 94	11A; 24J; 5HI	
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M; 5HA	
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 103	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K.8.052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VB1
			205/55R16 94	11A; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 22I; 24J; 24M	
			225/50R16 92	VB0; 11A; 22H; 24J; 24M; 5GM	
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 103	205/55R16 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K.8.052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; VB2
			205/55R16 94	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/55R16 93	VB0; 11A; 22H; 24J; 24M	
			225/50R16 92	VB0; 11A; 22H; 24D; 24J; 5GM	
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	77	205/55R16 91	11A; 245; 248	kurzer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			215/55R16 93	11A; 22H; 244; 245	
			225/50R16 92	VB0; 11A; 22H; 241; 244; 246	
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 103	205/55R16 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi; nur bis WV2ZZZ2K.8.052800; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			205/55R16 94	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	81 - 142	205/55R16 91		Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: 12

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 7 von 11

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 - 142	205/55R16 91		Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	75 - 125	205/55R16	51G; 52J	nur CrossTouran; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U; 76Z
1T	e1*2001/116*0211*.	66 - 103 66 - 125	205/55R16 91	5GG	nicht CrossTouran;
			205/55R16 91W	5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 94		12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	725; 73C; 74D
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: 12

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 8 von 11

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: 12

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 9 von 11

- Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 205/55R16 |
| | 225/50R16 |

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: 12

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 10 von 11

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
KLEBER	C551 Z2
MICHELIN	MXM
UNIROYAL	RALLYE 440

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.

76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

ADW) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innumfaßter, belüfteter Bremsscheibe an der Vorderachse nicht zulässig.

AFF) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm (Dicke 30mm) und Bremssattel Typ FNRG-60 16" (Kennz. z. B. ATE E187) an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**

ANLAGE: 12

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 11 von 11

- VB0) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht auftragender Türverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren.
- VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).
- VB2) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 16 Zoll-Bereifung (breite Hinterachse).
- VF7) Durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels oben in der Mitte des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

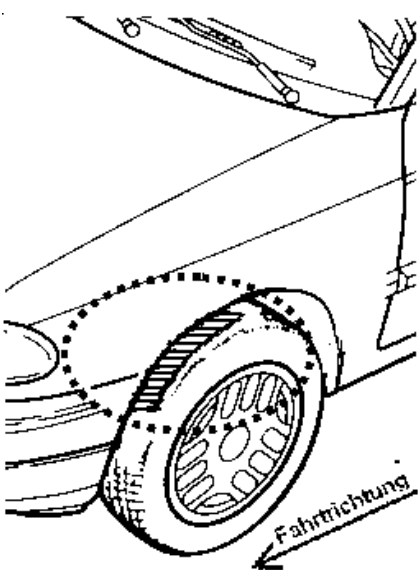
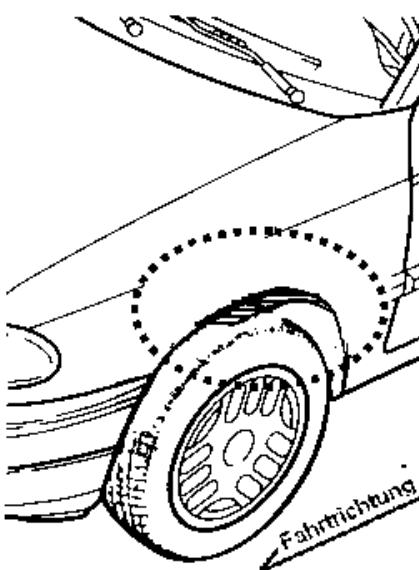
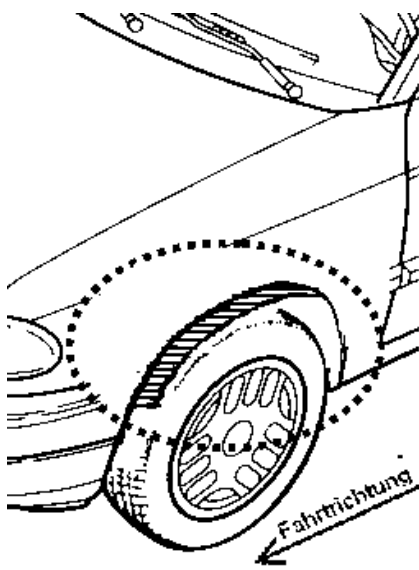
Radtyp: C10 656
 Stand: 05.10.2009



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
